



Kundeninformation gemäß § 7 VVG Mannheimer Versicherung AG

1. Identität des Versicherers und ladungsfähige Anschrift:

Versicherer ist die Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, vertreten durch den Vorstand, die Herren Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel und Jürgen Wörner. Sitz der Gesellschaft ist Mannheim. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 7501 eingetragen.

2. Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde:

Hauptgeschäftstätigkeit der Mannheimer Versicherung AG ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

3. Garantiefonds:

Garantiefonds bestehen - anders als in der Lebens- und in der Krankenversicherung - nicht.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen und wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte der Webseite der Schiegg Assekuranz Service GmbH, Kirchdorferstr. 87, 86825 Bad Wörishofen (Agentur der Mannheimer Versicherung AG Augustaanlage 66, 68165 Mannheim) und der vorläufigen Versicherungsbestätigung, die Sie per e-mail erhalten.

5. Gesamtpreis der Versicherung:

Den Versicherungsbeitrag entnehmen Sie bitte der Webseite der Schiegg Assekuranz Service GmbH, Kirchdorferstr. 87, 86825 Bad Wörishofen - www.schiegg-assekuranz.de - (Agentur der Mannheimer Versicherung AG Augustaanlage 66, 68165 Mannheim) und der vorläufigen Versicherungsbestätigung, die Sie per e-mail erhalten.

6. Zusätzlich anfallende Kosten:

Neben dem Versicherungsbeitrag fallen in der Regel keine zusätzlichen Kosten an. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. für Mahnungen) entsteht, können wir Ihnen die dadurch verursachten Kosten in Form eines pauschalen Abgeltungsbetrages gesondert in Rechnung stellen.

7. Zahlungsmodalitäten:

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung gegeben haben, buchen wir den Versicherungsbeitrag im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ab. Sie können uns den Versicherungsbeitrag aber auch überweisen.

Der Beitrag ist unverzüglich nach E-Mail-Eingang der endgültigen Versicherungsbestätigung zu zahlen.

8. Gültigkeitsdauer:

Vor Policierung mitgeteilte Konditionen sind freibleibend.

9. Finanzinstrumente:

Wir erbringen keine Finanzdienstleistungen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen.

10. Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihnen die Annahme Ihres Antrages durch eine vorläufige E-Mail-Versicherungsbestätigung erklären. Danach erhalten Sie zusätzlich per E-Mail Ihre Versicherungsscheinnummer und nochmals Ihre persönlichen Vertragsdaten.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem jeweils vereinbarten Tag des Versicherungsbeginns, wenn der Beitrag unverzüglich gezahlt wird. Er endet mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.

11. Widerrufsrecht:

Selbstverständlich räumen wir Ihnen - wie in § 8 VVG vorgesehen - ein Widerrufsrecht ein.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefax: 0621.4578008
E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

	je nach Beitragszahlungsweise:
Anzahl der Tage	1/360 des Jahresbeitrages oder
an denen	1/180 des Halbjahresbeitrages oder
Versicherungsschutz	X 1/90 des Vierteljahresbeitrages oder
bestanden hat	1/30 des Monatsbeitrages

Beispiel:

12 Tage X 1/30 des Monatsbeitrages von EUR 30,00 = EUR 12,00

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Kein Widerrufsrecht besteht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat, bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung und bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Absatz 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz. Das Widerrufsrecht ist ferner ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt wurde, bevor der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages:

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Versicherungsdauer abgeschlossen. Weitere Angaben zur Vertragsdauer entnehmen Sie bitte der E-Mail-Versicherungsbestätigung.

13. Vertragsbeendigung, Kündigung:

Der Versicherungsvertrag wird für die jeweils vereinbarte Dauer abgeschlossen und endet ohne Kündigung mit dem Ablauf des angegebenen Abreisetages

14. Anwendbares Recht, Sprachen, inländische Gerichtsstände:

Der Versicherungsvertrag und der Vertragsabschluss unterliegen, soweit zulässig, deutschem Recht. Vertragssprache ist deutsch.

Für Klagen gegen den Versicherer aus dem Versicherungsvertrag bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer aus dem Versicherungsvertrag ist, wenn dieser eine natürliche Person ist, das in Nr. 1 Satz 2 genannte Gericht ausschließlich zuständig. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder Niederlassung.

Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

Im übrigen gelten § 215 VVG und die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Der Vorstand der Mannheimer Versicherung AG ist - insbesondere für Beschwerden - unter der Adresse 68127 Mannheim direkt erreichbar.

Beschwerden nimmt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, entgegen.

Verbraucher können sich ferner an den Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, als Schlichtungsstelle wenden. Entscheidungen des Ombudsmannes sind bis zu einem Streitwert von EUR 5.000,- für den Versicherer bindend. Bei einem Streitwert von EUR 5.001,- bis EUR 50.000,- gibt der Ombudsmann eine Empfehlung ab, mit höheren Streitwerten befasst er sich nicht.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme dieser außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren nicht ausgeschlossen.